

Aus der Zeit des Pfarrers Johannes Coatz (1732-1772) und seiner Vorgänger in Küblis

Autor(en): **Sprecher, F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1922)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-396249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aberglauben.

Man soll das Brot nicht verkehrt hinlegen, sonst weint der Herrgott.

Werfen Kinder Brot auf den Boden, so weint der Herrgott.

Ist ein Grab an einem Sonntag offen, so gibt es noch einen Todesfall.

Fällt ein Stern und kann man indessen das Requiem beten, so erlöst man eine Seele aus dem Fegfeuer.

Läßt man das Wasser vergebens sieden, so weinen die Seelen.

Löschen einem an Lichtmeß während der Prozession die Kerzen nicht aus, so gerät der Hanf.

Schneidet man den Hennen am Charfreitag vor Sonnenaufgang die Flügel, so kann sie der Geier nicht rauben.

Pfeifen die Mädchen, so weint die Muttergottes und lacht der Teufel.

Wer sich für die Geschichte des Oberhalbsteins interessiert, sei auf die vorzügliche Arbeit von Dr. A. Grisch in Zürich: „In quort viadi tras Surses e sia historia“ (Il Pelegrin 1909 und 1910) aufmerksam gemacht. Sie wurde in gekürzter Form auch in den Annalas der Societad raetorumantscha 1916 veröffentlicht.

Aus der Zeit des Pfarrers Johannes Coatz (1732–1772) und seiner Vorgänger in Küblis.

Von Pfarrer F. S p r e c h e r, Küblis.

I.

In den evangelischen Gemeinden Bündens herrschte im ersten Jahrhundert der Reformation öfter Mangel an Prädikanten, besonders an ernstgesinnten und tüchtigen Prädikanten. „Vaganten“ habe es genug gegeben. Wir erfahren darüber aus dem Briefwechsel, den zwischen 1533—1575 die Bündner Pfarrer, vornehmlich die von Chur, mit Antistes Heinrich Bullinger, dem Nachfolger Zwinglis in Zürich, geführt haben.¹ Die Churer

¹ Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, 3 Bde., herausgegeben von Traugott Schieß, Basel, 1904—1906.

wandten sich oft an Bullinger, er möchte ihnen für diese oder jene Gemeinde einen empfehlenswerten Prädikanten zu einer Probepredigt vermitteln, und Bullinger suchte solchen Wünschen stets nach Möglichkeit zu entsprechen. Gelegentlich aber mußte er eine Gemeinde davor warnen, gar zu hohe Anforderungen zu stellen; denn trotzdem die Zürcher eine gute Schule hätten, müßten auch sie sich begnügen mit Leuten, wie sie ihnen „ye Gott und die Zyt gipt“. Dazu seien von ihnen seit ungefähr einem Jahre nicht weniger als 16 Stellen besetzt und erst neuerlich noch Prediger nach Altstätten ins Rheintal, nach Zurzach und andern Orten gesandt worden.²

Auch der Gemeinde *Küblis*³ haben die Zürcher in jenen Jahren mehrmals Prediger vermittelt, die mit der Gemeinde, und die Gemeinde mit ihnen, verschiedenerlei Erfahrungen machten. Der erste, ein *Christian von Bremgarten*, kam im Juni 1558 zu den Churer Pfarrern. Antistes Bullinger empfahl ihnen den „Herr Christen“, der ein gar frommer und lieber Herr sei, über dessen Bildung er aber keine Auskunft geben könne. Christen wurde dann in die Synode aufgenommen unter der Bedingung, daß er sich einem Examen unterwerfe. Die Churer gedachten, falls Christen das Examen gut bestünde, ihn den Davosern zu empfehlen, die eben einen tüchtigen Prediger suchten. Da sich nun aber beim Examen herausstellte, daß Herr Christen in theologischen Dingen und auch sonst äußerst mangelhaft gebildet war, wurde er der Gemeinde Küblis empfohlen! Freilich mußte er versprechen, eifrig zu studieren. Nun begab sich Christen nach Küblis und wurde nach einer Probepredigt hier gewählt. Einige Schwierigkeit bei der Wahl bot das Fehlen

² a. a. O., Briefdatum vom 8. Juli 1558.

³ Ulrich Campell (um 1572) leitet den Namen vom rätorom. *Cuvalg* (Kübel) ab und behauptet, der Ort sei von den alten Rätiern *Cuvalginas* (deutsch „bei den Kübeln“) genannt worden. Richtiger ist wohl die Ableitung vom rätorom. *cupa, copa* (Kufe, Felskopf), Verkleinerungsform: *copella*, Mehrzahl: *copellines* = Kupelins, Kuplins, Küpliß, Küblis (Bedeutung: Bei den Felsköpfen). Ein Flurname in nächster Nähe des Dorfes und der Felsköpfe nordöstlich desselben heißt heute noch „Capels“, früher auch „die Capälser“ genannt. (Vergl. auch Jul. Studer, Schweizer Ortsnamen, Zürich, 1897.) Die evang.-rät. Kirche bediente sich zur lat. Benennung des Ortes des m. lat. *Convallium* = verschanztes Tal.

des Mannrechtes des Kandidaten. Die Behörden von Küblis verlangten einen Heimatschein mit Leumundzeugnis, sie wollten wissen, wer und woher der Mann sei. Allein Christen konnte von seiner Heimatstadt Bremgarten, die katholisch war, keinen Heimatschein, kein sog. Mannrecht erlangen. Dafür aber bezeugte Antistes Bullinger den Küblisern, daß er den Vater Christens, einen Krämer und ehrlichen Mann, sehr wohl kenne und dessen Sohn ihnen empfehlen könne. Damit gaben sich die Behörden von Küblis zufrieden, da ja die Gemeinde bei dem herrschenden Mangel schier froh sein mußte, überhaupt wieder einen Prädikanten zu haben.

Drei Jahre dauerte das Verhältnis mit Christen. In einem Schreiben des Churer Pfarrers Johannes Fabricius an Bullinger d. d. 29. September 1561 steht folgende kurze Notiz: „Der früher von den Zürchern empfohlene Christianus hat seine Frau verlassen, ist trunksüchtig und droht, zum alten Glauben zurückzukehren. Die Synode hat ihm auferlegt, innerhalb drei Wochen seine Frau wieder zu sich zu nehmen oder seine Stelle aufzugeben.“ Was Christen darauf getan, wissen wir nicht, doch war er um die Mitte des folgenden Jahres nicht mehr in Küblis, und die Gemeinde hatte anfangs Juni bereits einen andern, einen Augustin Talp aus Zürich „gedinget“.

Dieser *Augustin Talp*, der ein alter, gebrechlicher und ruheloser Herr gewesen zu sein scheint, war schon zu Anfang 1562 zu Fabricius nach Chur gekommen und hatte ihn um seine Hülfe zur Erlangung einer Pfründe in Graubünden gebeten. Vergeblich bemühte sich Fabricius, ihn zu bestimmen, sein Leben in Zürich zu beschließen. Am Ende versprach er dem alten „Äti“ seine Hülfe, in der Meinung, er werde „by uns platz haben“. Doch mußte Talp inzwischen nochmals nach Zürich zurück, um daselbst einen Abschied von der Obrigkeit zu erlangen. Am 24. Februar ließ dann Fabricius Talp bitten, baldigst zu kommen, da Stellen frei seien. Bullinger hatte ihn nochmals empfohlen als einen „senem non malum, sed miserum, qui loco consistere nequit“ — einen nicht bösen, aber bejammernswerten Alten, der nirgends seines Bleibens habe. Nun machte sich Talp von Zürich auf den Weg nach Graubünden, scheint aber ziemlich langsam und mühsam vorwärts gekommen zu sein; denn am 9. März schrieb Fabricius an Bullinger, er

habe den Augustin Talp noch nicht zu Gesichte bekommen; er vermute, er werde irgendwo auf dem Wege hängen geblieben sein. Und am 6. Juni: „Herr Augustin Talp ist lange Zyt krank by uns gelägen. Hyezwüschien hand sich die von Grüschi mit einem anderen versächen; er aber hat gan Küblis gedinget; hat yetz ein badenfahrt zu Fideris [getan].⁴ Thäte gern syn best; ist aber nit nu einmal gerüwen (nach synem alten bruch), das er Zürych übergeben hat.“ Nach seiner Badekur in Fideris wird dann Herr Talp sein Amt in Küblis angetreten haben, im Juni oder Juli 1562. Im Sommer 1565 treffen wir ihn wieder in Zürich.

Anfangs 1571 sodann erfahren wir von einem *Hegelin* als Pfarrer in Küblis. Er scheint ebenfalls von Zürich aus der Gemeinde vermittelt worden zu sein. Aber es gefiel ihm hier gar nicht, die Kübliser konnten es ihm nicht. Er schrieb an Bullinger und beklagte sich bitter über die schmähhliche Behandlung, die ihm trotz guter Lehre und guten Wandels von seiten der Gemeinde widerfahre. Als er im vorigen Jahre dem Bürgermeister Willi und Pfarrer Egli aus Chur, die im Bad Fideris weilten, darüber erzählt habe, hätten sie sich geradezu entsetzt und gesagt: „ee woltend ir umb das almosen gan, dann by sömlichen [Leuten] bliben, die inn und sin frowen so schantlich halltind.“ Er wolle um keinen Preis mehr in Bünden bleiben und bitte, nach Zürich oder dem Thurgau versetzt zu werden.

Bullinger bat dann Pfarrer Egli in Chur um Auskunft,⁵ wie es eigentlich „mitt dem Hägili zu Küblitz“ stehe, und fügte hinzu: „Mich hat allwäg bedücht, er sye ein schwindelhyrne und der gern wyn trinkt“. Egli antwortete Bullinger darauf lateinisch: Ich glaube schon, daß Hegelin durch sein Drängen um Versetzung euch lästig wird, da er auch mich in gleicher Angelegenheit schon lange ermüdet hat. Aber wohin sollte man ihn versetzen, da die Art des Landvolkes überall dieselbe ist? Sicherlich ist namenlos, was er alles ausstehen muß. Er ist in Küblis der Nachfolger eines Mannes mit liderlichem Lebenswandel, und da er dessen Beispiel nicht nachahmt, macht er sich verhaßt, und das ist wohl der Hauptgrund seines Unglücks. Du glaubst nicht, ehrwürdiger Herr, wie groß die Zerfahren-

⁴ Die [] enthalten Zusätze oder Erläuterungen des Verfassers.

⁵ Briefdatum vom 19. Februar 1571.

heit der Geistlichen ist, und wie das ländliche Volk, das dieser Zerfahrenheit längst gewohnt ist, andere nicht ertragen kann, wenn sie nicht völlig gleich sind. Während wir Unwürdige wegen Trunkenheit und anderer Vergehen aus unserer Gemeinschaft ausschließen, schläft die Behörde; ja es wird einer heute der Gesellschaft nicht für würdig gehalten, wenn er sich nicht öfter durch vielen Wein mit andern betrinkt... Vielleicht könne Bullinger durch Getreidehändler aus Küblis mehr erfahren. Vier Tage später schrieb dann Bullinger an Egli, ebenfalls lateinisch: Wir können nicht alle an uns binden. Hegelin bediene seine Gemeinde, in der zweifellos auch Gute sind; die Schmähungen der Schlechten mag er übergehen. Er wird nirgends eine Gemeinde finden, in der ihm nicht auch Unliebsames begegnet. Aber ich glaube, daß seine Frau, die eine Zürcherin ist, durchaus nach Zürich zurückkehren will; denn seit der Zeit, da er sie geheiratet hat, hat er sich vorgesetzt, nirgendanderswo mehr als in Zürich leben zu können. Aber es sind mehrere, die noch vor ihm versetzt zu werden verdienen. Zudem wird er uns durch keinerlei öffentliches Zeugnis empfohlen; der eine und andere hat ihn empfohlen, aber nach der Regel: „der Gebetene bittet“, d. h.: ein Dienst ist des andern wert, habe ich dir geholfen, so wirst du mir dann auch helfen, nämlich weghelfen aus diesem rauhen Bündnerland mit seinem ungeschlachten Volke.

Bullinger hat Hegelin erkannt. Weil Küblis eine schändliche Gemeinde ist, will er nach Zürich, und weil er und seine Frau nach Zürich wollen, ist Küblis eine schändliche Gemeinde. Aber Küblis wird ungefähr sein wie andere Landgemeinden auch, und darum mag Hegelin und seine Frau ruhig noch dort bleiben. Am 5. März schrieb Egli an Bullinger: Hegelin könne noch lange leichter und bequemer das Leben in diesem Dorfe ertragen, als er das Leben in der Stadt. Letzteres war gerade im Winter 1570/71 kein leichtes. In Zürich herrschte im Februar Teuerung und unter den Armen ungläubliche Not, und in Chur war um dieselbe Zeit ebenfalls großer Mangel, da bei der außerordentlich strengen Kälte längere Zeit fast nichts eingeführt werden konnte. So lebte Pfarrer Egli damals mit seiner Familie durch Wochen hindurch nur von Fleisch, weil Brot nicht erhältlich war. Aber auch in mancher Prädikantenfamilie auf dem Lande mag es jenen Winter kaum besser gewesen sein, und so läßt sich ver-

muten, daß den bitteren Klagen Hegelins doch auch ein wenig wirklich erlittene Not und Entbehrung zu Grunde liegen. Wir wissen es nicht. Wir erfahren auch sonst weiter nichts mehr über ihn und seine Frau, doch ist anzunehmen, daß sie es nicht gar lange mehr werden ausgehalten haben in Küblis, und die Gemeinde bei ihrem Wegzuge nicht sonderlich getrauert hat: die Abneigung wird eine gegenseitige gewesen sein.

Zur Zeit der Christen, Talp und Hegelin blühten in Küblis, das der Pfarrer und Geschichtsschreiber Ulrich Campell (um 1572) einen reizenden und durch Fruchtbarkeit ausgezeichneten Ort nennt, zwei hervorragende Familien, die Mathis und Hartmann. Den Ruf der erstern begründete der in vielen Zügen berühmte⁶ Rudolf Mathis, gemeinhin Ruotsch genannt. 1539 treffen wir ihn als Vertreter der Gemeinde Küblis in einer kirchlichen Angelegenheit vor den Ratsboten des Zehngerichtbundes zu flanz⁷, 1542 als Landammann des Hochgerichts zum Kloster, 1545 als Commissär der Grafschaft Clefen.⁸ 1554 fand er in der Schlacht bei Siena mit vielen andern bündnerischen Führern und Kriegsknechten als tapferer Hauptmann einen rühmlichen Tod. Er soll sich wie ein Löwe in den Feind gestürzt und dabei ausgerufen haben: „Heute zahle ich mit meinem Leben dem Könige von Frankreich die Kronen zurück, die ich von ihm und seinem Vater empfangen habe“.⁹ Seine Söhne nennen sich Mathis Ruotsch und amten öfter als Kommissäre, Podestate und Vikare in den bündnerischen Untertanenlanden, bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein. Aus der Familie Hartmann trat besonders Florian hervor, der 1557/59 die Landeshauptmannschaft im Veltlin innehatte¹⁰ und ein durch Reichtum und Ansehen überragender Mann war.¹¹

Im gleichen Jahrhundert, 1531, schlug der Blitz in die Kirchturmsspitze^{11a} und verursachte den Brand, dessen Spuren heute noch

⁶ Fort. Sprecher, Rätische Chronik, Seite 174/75.

⁷ Ferd. Sprecher, Aus der Vergangenheit der Kirche zu Küblis. (E. Camenisch, Bündnerische Reformationsgeschichte, Seite 235/36.)

⁸ Fort. Sprecher, a. a. O., Seite 367.

⁹ Ulr. Campells Zwei Bücher rätischer Geschichte, Ausgabe C. v. Mohr, 2. Buch, Seite 407/08.

¹⁰ Fort. Sprecher, a. a. O., Seite 355.

¹¹ Ulr. Campell, Ausgabe J. C. Kind, 1. Buch, Seite 330.

^{11a} Campell, a. a. O., nennt als Brandjahr 1542, „nisi fallor“ (wenn

sichtbar sind und dem das Turm- und das Kirchendach zum Opfer fielen, ein Ereignis, das, erst wenige Jahre nach dem Übertritt der Gemeinde zum evangelischen Glauben, manchen wie eine Strafe des Himmels, andern wie eine ernste Prüfung erschienen sein mag. Aber die Mehrheit der Gemeinde ließ sich nicht irre machen. Sie setzte unverdrossen noch im selben Sommer die Kirche wieder in Stand, kaufte zwei Jahre später von Zürich her eine Schlaguhr in den Turm — vielleicht die erste im Tale, sicher heute die älteste, die nun aber in ihrem 388. Altersjahre abgelöst werden soll —, und markierte auch auf diese Weise, was die Stunde der Neuzeit geschlagen hatte. Sie kämpfte auch, 1539, vor den Ratsboten des Zehngerichtenbundes⁷ mit Erfolg gegen eine Gemeindeminderheit, die nach der Reformierung sich ihrer aus der alten Zeit herrührenden Kirchenzinspflichten enthoben glaubte, wobei ihr Vertreter besonders geltend machte, daß die Gemeinde in kurzer Zeit viel Geld an der Kirche verbaut habe und der Zinse nicht entraten könne, was nach der Brandkatastrophe, 1531, und der Anschaffung der Turmuhr, 1533, leicht verständlich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Bündner Literatur des Jahres 1920 mit Nachträgen aus früherer Zeit.

(Fortsetzung von Nr. 10, 1921, Seite 317.)

- Schenkel, E., Besteigung des Piz Tavrü und Piz Murtaröl in der Ofenpaßgruppe. (Jahrbuch S. A. C. 35. Jahrg. 1899.) Z 325
 Schibler, W., Wie es Frühling wird in Davos. Eine botanische Skizze. (Jahrbuch S. A. C. 32. Jahrg. 1896.) Z 325
 Schibler, W., Über die nivale Flora der Landschaft Davos. (Jahrbuch S. A. C. 33. Jahrg. 1897.) Z 325
 Schibler, W., Aus der Landschaft Davos. Ackerbau und Bauern-tum. (Jahrbuch S. A. C. 35. Jahrg. 1899.) Z 325
 Schieß-Gemuseus, Streifereien im Clubgebiet Albula. (Jahrbuch S. A. C. 30. Jahrg. 1894.) Z 325
 Schieß-Gemuseus, Reiseerinnerungen aus dem Clubgebiet Ofenpaßgruppe. (Jahrbuch S. A. C. 35. Jahrg. 1899.) Z 325

ich nicht irre); aber ein bei der Reparatur des Kirchendachstuhles gefundenes Baudatum mit Werkzeichen (Breitaxtmotiv) ergibt 1531. Unter dieses Datum hat 1741 Meister Christen Hartmann die Notiz geschrieben, daß er in selbem Jahre „die Kirchen angericht“ habe, „Namlich die Stüöl“.